

Widerspruch gegen die Besoldung 2025

30.11.2025

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 17.11.2025 neue Maßstäbe für die Überprüfung der amtsangemessenen Alimentation gesetzt. Diese Vorgaben betreffen nicht nur die Besoldung in Berlin, sondern haben auch Auswirkungen auf andere Bundesländer, die ähnliche Klagen gegen zu niedrige Besoldungen führen.

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sollten alle Beamtinnen und Beamten vorsorglich Widerspruch gegen die aktuelle Besoldung einlegen.

Hierzu hat der BDK-Landesverband Rheinland-Pfalz ein Musterschreiben entworfen, welches [hier](#) heruntergeladen werden kann.

WICHTIG: Der Widerspruch muss bis spätestens Ende 2025 beim Landesamt für Finanzen eingegangen sein.

Schlagwörter

[Rheinland-Pfalz](#)

diesen Inhalt herunterladen: [PDF](#)